

Bündnis90 Die Grünen

Kreistagsfraktion Rheinisch-Bergischer-Kreis

24.02.2010

An den Landrat
des Rheinisch-Bergischen Kreises
Herrn Rolf Menzel

Anfrage zur nächsten Kreistagssitzung am 18.03.10 bez. Erweiterung der Deponie Lüderich und die Antworten der Kreisverwaltung

B90 Die Grünen:

Welche Mengen an Rost- bzw. Kesselaschen sind geplant abzulagern? Herkunft?

Stellungnahme der Kreisverwaltung

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband beantragt die Zulassung zur Ablagerung von diversen mineralischen Abfällen. Der so genannte Positivkatalog ist in den Antragsunterlagen als Tabelle 2 enthalten und umfasst insgesamt 30 Abfallarten.

Insgesamt ist die Ablagerung von 0,95 Mio. m³ im Deponieabschnitt der DK1 vorgesehen.

Eine Aufteilung der Gesamt-Ablagerungsmenge auf einzelne Abfallfraktionen ist nicht Antragsgegenstand. Ebenso ist keine Beschränkung auf die Annahme von Abfällen einzelner Abfallerzeuger beantragt.

Über den Mengenanteil speziell der Fraktion „Rost- und Kesselasche“ sowie über deren Herkunft können daher keine Angaben gemacht werden.

B90 Die Grünen:

Welche human- bzw. umwelttoxischen Substanzen enthalten die Rost- bzw. Kesselaschen?

Stellungnahme der Kreisverwaltung

Die Bewertung der humantoxischen Eigenschaften von Rost- und Kesselasche ist nicht Gegenstand des Verfahrens.

Der zulässige Gehalt an „umwelttoxischen“ Substanzen für Abfälle, die zur Ablagerung auf einer Deponie, bzw. einem Deponieabschnitt der DK1 vorgesehen sind, ergibt sich aus Anhang 3 der Deponieverordnung (Tabelle 2, Spalte 6).

Diese Anforderungen gelten für die Rost- und Kesselasche ebenso wie für alle anderen Abfallarten, die zur Ablagerung vorgesehen sind.

B90 Die Grünen:

Besteht die Gefahr einer Auswaschung der Schadstoffe durch Sickerwässer? Eindringung ins Grundwasser möglich? Oder werden die betr. Substanzen durch Sinterung der Oberflächen der Aschen immobilisiert?

Stellungnahme der Kreisverwaltung

Grundsätzlich ist bei allen zur Ablagerung im DK1-Deponieabschnitt vorgesehenen Abfällen eine Mobilisierung von Inhaltsstoffen durch die Einwirkung von Wasser nicht ausgeschlossen.

Aus diesem Grund ist für den DK1-Deponieabschnitt die Errichtung einer Basisabdichtung

und einer Oberflächenabdichtung, sowie ein qualifiziertes Entwässerungssystem vorgesehen.

Die Basisabdichtung verhindert das Eindringen von Regenwasser in den Untergrund nachdem es den Ablagerungskörper durchsickert hat.

Die Oberflächenabdichtung schirmt den Ablagerungskörper gegen den Zutritt von Niederschlagswasser ab, sodass nach Beendigung der Ablagerungsphase kein Sickerwasser mehr entsteht.

Die Abfälle werden folglich durch eine vollständige Umschließung der Einwirkung von Wasser und Wind, sowie dem direkten Kontakt zu Mensch, Tier und Pflanze entzogen.

B90 Die Grünen:

Besteht eine Gesundheitsgefährdung für Mensch und Tier beim Einatmen der Stäube der Aschen? Wenn ja, welche und was wird zur Gefahrenminimierung unternommen?

Stellungnahme der Kreisverwaltung

Das Einatmen von Stäuben kann grundsätzlich immer als Gesundheitsgefährdung aufgefasst werden. Auf die Feinstaub-Diskussion sei exemplarisch an dieser Stelle verwiesen. Dies gilt selbstverständlich auch für Stäube von Abfällen, wie z.B. Aschen. Maßnahmen zur Verminderung der Staubemissionen sind daher beim Deponiebetrieb obligatorisch. Wirkungsvolle und gemäß den vorgelegten Antragsunterlagen auch vorgesehene Staubminderungsmaßnahmen sind die Anlieferung potentiell staubender Stoffe im angefeuchteten Zustand und die Wasserbenetzung der Fahrwege, soweit es die Witterungsbedingungen erfordern.

B90 Die Grünen:

Was führte zu der Auswahl des Standortes Lüderich, wurden andere Standorte auf ihre Tauglichkeit zur Ablagerung von Kessel- bzw. Rostaschen aus der Müllverbrennung hin untersucht?

Stellungnahme der Kreisverwaltung

Im vorgelegten Planfeststellungsantrag wird dargelegt, weshalb eine neue Möglichkeit zur Ablagerung von DK1-Abfällen geschaffen werden muss.

Es wird jedoch nicht näher ausgeführt, weshalb dies nun auf der Deponie Lüderich nach entsprechender Schaffung der Voraussetzungen erfolgen soll.

Insbesondere wird im Antrag nicht dargestellt, ob es eine Variantenuntersuchung gegeben hat, und - falls ja - zu welchem Ergebnis diese geführt hat.

B90 Die Grünen:

Welches zusätzliche Verkehrsaufkommen ist für das Gebiet am Lüderich zu erwarten und was wird unternommen, um die zusätzliche Belastigung durch zusätzliches LKW-Aufkommen für die Anwohner zu minimieren?

Stellungnahme der Kreisverwaltung

Durch die Änderung eines Teilbereiches der Deponie von der Deponiekategorie DKO in die Deponiekategorie DK1 wird die Gesamt-Ablagerungsmenge nicht erhöht. Entsprechend wird sich auch der Anlieferungsverkehr insgesamt über die Deponieaufzeit betrachtet nicht erhöhen. Es kann jedoch temporär zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen zur Anlieferung von Baumaterial kommen, z.B. im Zuge der Herstellung der Basisabdichtung.

Gemäß den Angaben in den Antragsunterlagen soll der reguläre Anlieferungsverkehr für den

DKO-Bereich in Phasen erhöhter Anlieferung von Baumaterial soweit reduziert werden, dass keine signifikante Erhöhung des Anlieferungsverkehrs insgesamt entsteht.